

Schulinformation

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Märkischen Schule wünschen wir euch und Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Auch das kommende Schuljahr wird nach wie vor im Zeichen von Corona stehen, allerdings gehen wir von einem **inzidenzunabhängigen Präsenzunterricht** aus, in dem wir uns gemeinsam nach den **Tagen des Ankommens** der Diagnose der Lernausgangslage widmen und an das Aufarbeiten von Lernrückständen machen werden.

Nach wie vor kann der Schulbetrieb dabei nicht mit dem Unterrichtsbetrieb vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen und euch noch einmal die wichtigsten Hygieneregeln bekannt machen:

1. Hygieneregeln

Auch zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 gelten an der Märkischen Schule zur Gewährleistung des bestmöglichen Infektionsschutzes für alle Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen und Personal) weiterhin die folgenden Hygieneregeln:

Für alle Personen im Innenbereich von Schulen und somit auch im Unterricht, besteht weiterhin eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske). Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den **Sportunterricht** gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Maske uneingeschränkt stattfinden.

Im Rahmen des Wegekonzepthes sind die Klassenräume **ohne Umwege** aufzusuchen und zu verlassen.

Die **Abstandsregel von 1,5 Metern** ist im gesamten Schulgebäude einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für das Betreten und Verlassen der Räume und in den Pausen. Größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den Fluren sind nicht erlaubt, um den Abstand für andere und zu anderen einhalten zu können.

Niesen und Husten muss in die Armbeuge erfolgen.

Der Verzehr eines Frühstücks- bzw. Pausenbrot ist auf dem Pausenhof gestattet, wenn der **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten wird. Trinken ist im Unterricht erlaubt. In Regenpausen wird das Pausenbrot am Sitzplatz eingenommen.

Auf den Pausenhöfen werden bestimmte Bereiche für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen ausgewiesen, in denen sich die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen aufhalten müssen.

Klassen- und Kursräume werden **regelmäßig gelüftet**.

Grundsätzlich sollen zur Vermeidung von Schmierinfektionen **regelmäßig die Hände** gewaschen bzw. desinfiziert werden. Das Händewaschen folgt dabei den Grundregeln eines hygienischen Händewaschens und wird von den Lehrkräften angeleitet.

Gegenstände, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte und Bücher dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Der **Musikunterricht** findet ebenfalls statt, der musikpraktische Teil wird an die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung angepasst.

Die Eingänge zur Schule werden erst kurz vor Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler kommen in der Regel zwischen 7.50 und 8.00 Uhr zur Schule und gehen dann direkt in ihren Unterrichtsraum, damit sie nicht vor dem Eingang in Gruppen warten. Dazu ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte, die in der ersten Stunde unterrichten, bereits um 7.50 Uhr den Unterrichtsraum aufschließen. Die Konzepte der offenen Pause und der Verwaltung des eigenen Klassenraumschlüssels bleiben weiterhin ausgesetzt. Während der großen Pausen halten sich alle Schüler*innen auf den Schulhöfen auf. Für Schlechtwetterperioden gelten die Regelungen zur Regenpause.

Sollte Ihr Kind **Erkältungssymptome** aufweisen, halten Sie es bitte 24 Stunden zu Hause und beobachten Sie es. Sollten sich keine weiteren Symptome wie Husten, Fieber usw. einstellen, ist der Schulbesuch danach wieder gestattet. Andernfalls suchen Sie bitte eine Ärztin/einen Arzt auf und besprechen das weitere Vorgehen.

Jede/r Einzelne ist in der Verantwortung sich an die Hygieneregeln zu halten.

Bitte gehen Sie, liebe Eltern, diese Regelungen mit Ihren Kindern durch.

Die Lehrkräfte werden diese Regelungen ebenfalls mit den Schülerinnen und Schülern besprechen und in den unteren Jahrgangstufen auch einüben.

2. Testungen

Alle Schülerinnen und Schüler werden i.d.R. dienstags und donnerstags in der ersten Stunde einen **Selbsttest unter Aufsicht** durchführen. Schülerinnen und Schüler, die

nicht zu ersten Stunde anwesend waren, melden sich an diesen Tagen bei der ersten sie unterrichtenden Lehrkraft, damit sie sich nachtesten können.

Im Falle eines positiven Testergebnisses im Rahmen der Schultestung erfolgt umgehend eine bestmögliche Absonderung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers. Eltern der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers werden informiert und holen ihr Kind von der Schule ab.

Nachweislich vollständig geimpfte, genesende oder getestete (es gelten die 3G-Regelungen) Schülerinnen und Schüler müssen nicht an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. Sie können weiterhin freiwillig an den Schultestungen teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die an den Testungen nicht teilnehmen bzw. keinen der o.g. Nachweise erbringen, der sie von der schulischen Testpflicht entbindet, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine Widerspruchsregelung hierzu gibt es nicht!

Nach der ab dem 19.08.2021 geltenden Corona-Schutzverordnung benötigen die Schülerinnen und Schüler, die älter als 14 Jahre sind, demnächst nur noch den Schülerschein, um eine Testung nachzuweisen. Für jüngere Schülerinnen und Schüler soll kein Nachweis mehr notwendig sein.

Für Schülerinnen und Schüler, die trotzdem noch einen Testnachweis benötigen, können die Lehrkräfte in Einzelfällen weiterhin auf Wunsch **Testbescheinigungen** ausstellen.

3. Personalsituation

Zum Beginn des neuen Schuljahres begrüßen wir zwei neue Lehrkräfte, Herrn Hübner mit den Fächern Biologie und Physik und Herrn Grala mit den Fächern Mathematik und Sozialwissenschaften. Herr Grala wird mit der Hälfte seiner Stunden an der Pestalozzi-Realschule tätig sein.

Für die langfristig erkrankten Lehrkräfte konnten wir in den Sommerferien bereits Ersatz einstellen und begrüßen herzlich Frau Jost (Deutsch, Spanisch) und Frau Hahn (Biologie und Geschichte) an der Märkischen Schule. Frau Fänger und Herr Sebastian Kröger unterstützen uns weiterhin.

Das Land NRW hat im Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ Maßnahmenpakete geschnürt, um die Schulen sowohl finanziell als auch personell zu unterstützen. Das Umsetzen dieser Maßnahmen erfordert Zeit, wir hoffen aber, möglichst schnell auch zusätzliche Lehrkräfte hier vor Ort einstellen zu können.

4. Mitbestimmungsgremien

Die Mitbestimmungsgremien (Schülervertretung, Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) können und sollen grundsätzlich wieder uneingeschränkt tagen. Auch hier gelten selbstverständlich besondere Hygieneregeln, die dahingehend vereinfacht wurden, dass, wenn sich nur immunisierte Personen in einem Raum befinden oder der Mindestabstand von 1,50

m gewahrt wird, eine Erleichterung bei der Maskenpflicht vorgesehen ist. Wir werden bei der Einladung ggf. gesondert auf diesen Punkt eingehen.

5. Aufklärungsmaterialien und Ausbau des Impfangebotes

Die Bezirksregierungen werden den Schulen Aufklärungsmaterial zum Thema „Impfen“ zur Verfügung stellen. Wir werden es so an Sie weitergeben, sobald es hier vorliegt.

Mit Beschluss vom 2. August 2021 sowie ergänzend vom 9. August 2021 hat sich die Gesundheitsministerkonferenz dafür ausgesprochen, Impfungen auch von Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren durchzuführen.

Diese Empfehlung zielt in erster Linie auf den direkten Schutz der geimpften Kinder und Jugendlichen vor COVID-19 und den damit assoziierten psychosozialen Folgeerscheinungen ab.

Aufgrund dieser breiten Empfehlung von Impfungen der 12- bis 17-Jährigen hat das Impfzentrum in Bochum ein entsprechendes **Impfangebot** geschaffen.

Damit die Schülerinnen und Schüler dieses Angebot zeitnah wahrnehmen können, wird ein **Shuttle-Service mit Bussen von den Schulen zum Bochumer Impfzentrum** angeboten werden. Die genauen Termine werden uns in den nächsten Tagen noch übermittelt.

Die Klassenleitungen werden in den nächsten Tagen nachfragen, welche Schülerinnen und Schüler das Impfangebot im Impfzentrum Bochum annehmen möchten. Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung bis spätestens Montag, 23.08.2021. Diese Abfrage dient zunächst nur der Kapazitätenplanung und ist noch keine Anmeldung bzw. Einverständniserklärung zur Impfung. Sollten aufgrund körperlicher Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler besondere Fahrzeuge erforderlich sein, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

6. Vorgehen bei Risikokontakten innerhalb der Schule

Bei einem Infektionsverdacht in einer Klasse oder Lerngruppe gelten die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn (Davor, Dahinter, rechts und links) zunächst als „enge Kontaktpersonen“ und müssen sich vorerst in eine 14tägige Quarantäne begeben, wenn die Hygieneregeln ansonsten eingehalten wurden. Alles Weitere wird durch das Gesundheitsamt veranlasst.

7. Kommunikationswege

Die Homepage wird nach wie vor unser Mittel der Wahl sein, wenn wir schnell Informationen an alle verteilen möchten. Darüber hinaus informieren wir immer die Schulpflegschaft, mit der wir im engen Austausch stehen und bei der wir uns an dieser Stelle für die gute und unterstützende Zusammenarbeit im letzten Schuljahr bedanken wollen. Bitte unterstützen Sie diesen Kommunikationsweg, indem Sie sich mit Ihrer Email in den Klassenverteiler Ihrer Elternvertretung eintragen.

8. Digitale Ausstattung

In der letzten Woche vor den Sommerferien sind nun auch bei uns die Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler eingetroffen, wie wir bei Bedarf austeilen werden. Die Kriterien zu Verteilung der Schüler-IPads werden wir in den Mitbestimmungsgremien festlegen.

9. AG-Angebote

Im Moment planen wir, dass wir unser breites AG-Angebot wiederaufnehmen werden. Die betreuenden Lehrkräfte werden die Klassen und Jahrgangsstufen im Unterricht und durch Aushänge informieren, wann und wo die AGs starten und für welche Altersgruppe sie gedacht sind. In den nächsten Wochen werden Sie auch auf der Homepage unter „Schulleben“ – „Arbeitsgemeinschaften“ entsprechende Informationen finden.

10. Baustelle Sporthalle

Liebe Eltern, bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Wegesituation und die Gefährdung durch die Baustelle an der Propst-Hellmich-Promenade und den damit verbundenen Verkehr. Wir weisen deutlich darauf hin, dass der Schulweg, insbesondere von den Bahn- und Bushaltestellen, über den **gegenüberliegende Gehweg** zur Schule auf der Propst-Hellmich-Promenade erfolgen muss und die Straße über die jeweiligen Zebrastreifen überquert werden sollte. Die Schule kann am besten über den Haupteingang an der Saarlandstraße betreten werden.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir bitten euch dringend um Beachtung der Beschilderung und der vorgesehenen Wegeführung. Achtet aufeinander und seid euch gegenseitig Vorbilder.

Die Klassenleitungen besonders der Stufen 5 und 6 thematisieren auch in ihren Klassen ebenfalls noch einmal das Problem. Ggf. bietet es sich an, in diesen Jahrgängen einmal die entsprechenden Wege abzugehen.

In dem Bewusstsein, dass auch dieses Schuljahr geprägt sein wird, von den Herausforderungen der Pandemie, wünschen wir uns allen Zuversicht, Durchhaltevermögen, Gelassenheit an den richtigen Stellen, und vor allem einen guten und gesunden Start in das neue Schuljahr!

gez. Dr. Kerstin Guse-Becker (Schulleiterin)
gez. Torben Bennemann (stellv. Schulleiter)
gez. Martin Hessbrüggen (Schulentwicklungs Koordinator)
gez. Andrea Michel (Oberstufenkoordinatorin)
gez. Maraike Overrath (Mittelstufenkoordination)
gez. Dirk Blöming (Erprobungsstufenkoordination)